



Wohnen • Arbeit • Ausbildung

Stiftung Maihof Zug

Verhaltensanweisungen zum Schutz vor dem Coronavirus

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfest)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Angehörige und BesucherInnen

- Besuche in den Wohnhäusern der Stiftung Maihof Zug sind möglich (Schutzmaskenpflicht, Abstand, Händedesinfektion). Bitte den Besuch vorher bei der Wohngruppe anmelden. Diese führen eine BesucherInnen-Liste. Die Heimleitung regelt die Einzelheiten.
- Besuche, Wochenend- und Ferienaufenthalte ausserhalb der Wohnhäuser sind möglich.
- Unsere Skype-Adressen für Videochat stehen weiterhin zur Verfügung:
WohnenSonnhaldeStiftungMaihof
HausEuwmattStiftungMaihof
HausMaihofStiftungMaihof
HausWiesenwegStiftungMaihof
Bitte den Videochat vorher telefonisch mit der Wohngruppe vereinbaren.
- **NEU:** In der Sonnhalde-Cafeteria gilt für externe Gäste im Innenbereich die Zertifikatspflicht. Diese gilt auch für angemeldete Anlässe. BewohnerInnen und MitarbeiterInnen der Stiftung Maihof Zug benötigen kein Zertifikat. Auf der Terrasse ist ebenfalls kein Zertifikat notwendig. Das Gastro-Schutzkonzept wird angewendet und liegt in der Cafeteria auf.

Angebote für BewohnerInnen und Lernende

- Das Angebot für TagesaufenthalterInnen in den Ateliers der Stiftung Maihof Zug wird im gewohnten Rahmen angeboten.
 - BewohnerInnen können ihre externe entlohnte Arbeitsstelle besuchen, wenn sie die BAG-Empfehlungen einhalten können. Der Arbeitsweg kann mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden (Schutzmaskenpflicht).
 - Die individuellen Therapieangebote finden statt.
- Für alle Besuche und Angebote gelten weiterhin die BAG-Hygienemassnahmen.

Verhaltensrichtlinien für den Begleitungsalltag

- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit begleiteten BewohnerInnen ist mit Schutzmasken möglich. Bei der Nutzung unsere betriebseigenen Fahrzeuge achten wir auf gegenseitige Distanz im Fahrzeug und tragen Schutzmasken.
- Draussen ist die Schutzmaskenpflicht aufgehoben.
- Begleitete Einkäufe sind möglich, wenn BewohnerIn und Begleitperson eine Schutzmaske tragen.
- **NEU:** Bei Besuchen von Restaurants, Kinos, Zoos usw. gilt die Zertifikatspflicht. Die Freizeitaktivitäten werden entsprechend geplant. Die operative Leitung kann bei Bedarf Corona-Tests für die Durchführung von Aktivitäten veranlassen. In diesem Fall übernimmt die Arbeitgeberin die Testkosten.
- Bei allen internen und externen Aktivitäten halten wir weiterhin die BAG-Hygienemassnahmen ein.

Arbeitsanweisungen für das Personal

- Strikte Befolgung der Verhaltensanweisungen des Bundesamtes für Gesundheit.
- Bei Symptomen Fiebermessen bei BewohnerInnen. Bei Körpertemperaturen ab 37.5 ° C BewohnerIn beobachten und vermehrtes Fiebermessen. Ab einer Körpertemperatur von 38.0 ° C erfolgt eine Isolation und wir ziehen einen Arzt bei. Weitere Massnahmen gemäss dem Merkblatt Selbst-Isolation des BAG.

- Oberflächen und Handläufe 1 x täglich desinfizieren. Das Tragen der Schutzmaske ist für Mitarbeitende **mit** Begleitauftrag (Wohngruppen und Ateliers) in Innenräumen gestützt auf eine Mitteilung des kantonalen Sozialamtes Zug weiterhin Pflicht. Beim Essen der Mitarbeitenden kann auf die Schutzmaske verzichtet werden. Bei Arbeitseinsätzen von mehr als 4 Stunden muss die Schutzmaske ausgetauscht werden. Im Innenbereich tragen Mitarbeitende **ohne** Begleitauftrag in Büros, Arbeitsräumen und öffentlich zugänglichen Räumen Schutzmasken, wenn der Schutzabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann oder Lebensmittel zubereitet werden.
- Bei internen Besprechungen ohne BewohnerInnen gilt Schutzmaskenpflicht, wenn der Schutzabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann. Bei externen Bildungsveranstaltungen gilt das entsprechende Schutzkonzept.
- Gruppen- und häuserübergreifende Aktivitäten sind möglich. Die operativen Leitungen informieren über die organisatorischen Massnahmen.
- Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, können Schutzmasken des Typs FFP2 beziehen.
- Mitarbeitende, die ungeschützten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, können in Absprache mit ihren Vorgesetzten weiterarbeiten, solange sie keine Symptome haben. Wenn Symptome auftreten, muss die Person aufhören zu arbeiten, ihren Arbeitgeber benachrichtigen und telefonisch Kontakt mit einer Ärztin oder einem Arzt aufnehmen, um über die erforderlichen Massnahmen zu entscheiden.
- In allen Häusern der Stiftung liegt das Schutzkonzept ausgedruckt auf. Die Vorgesetzten schulen die Mitarbeitenden in der Anwendung.

Isolation und Quarantäne

- Nach der Rückkehr von Reisen in Risikogebiete besteht für nicht Geimpfte weiterhin eine 10-tägige Quarantänepflicht. Weiterführende Informationen sind auf der BAG-Homepage erhältlich.
- Bei Corona-Verdacht wird der/die BewohnerIn isoliert und auf das Corona-Virus getestet. Ist der Schnelltest positiv, so werden nicht Geimpfte unter Quarantäne gestellt und die weiteren BewohnerInnen und Mitarbeitenden nach Möglichkeit getestet. Die Vorkehrungen sind auf der Homepage des BAG erläutert. Notwendige freiheitseinschränkende Massnahmen werden dokumentiert und laufend überprüft.

Merkblätter und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG

- Das Bundesamt für Gesundheit informiert laufend über die Lage und die aktuell gültigen Schutzmassnahmen:
www.bag.admin.ch

Herzlichen Dank für das verantwortungsvolle Handeln.

STIFTUNG MAIHOF ZUG

Thomas Wälchli, Geschäftsführer

13.09.2021